



Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder von Leistungsberechtigten (nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld) haben einen Anspruch auf Kostenübernahme für eintägige Schulausflüge in die Zooschule Heidelberg. Übernommen werden können die tatsächlichen Kosten. Die Leistungen müssen für jedes Kind gesondert von den Eltern beantragt werden. Antragsformulare sind bei der zuständigen Stelle (siehe unten) erhältlich.

Wichtige Information für die Lehrkraft: Die Schule/die Lehrkraft muss die tatsächlichen Kosten schriftlich bestätigen (z.B. Eintrittskarten, Fahrtkosten, anteilige Kosten für Zooführung).

Für die Stadt Heidelberg:

<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Lernen+und+Forschen/Bildung+und+Teilhabepaket.html>

Für die Stadt Mannheim:

<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-und-hilfen/bildungs-und-teilhabe-paket>

Oder für beliebige andere Kommunen/Gemeinden erhältlich.